

Vorbemerkungen:

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung fortlaufend über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis. Die seit der letzten Sitzung eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind nachfolgend dargestellt.

Erläuterungen:**1.) Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Rheinbach**

Mit Verfügung vom 08.07.2015 hat die Bezirksregierung Köln auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Rheinbach vom 24.06.2015 die Auflösung der Albert-Schweitzer-Schule genehmigt. Diese Schule läuft somit seit dem 31.07.2015 in der Weise aus, dass keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet werden.

Ein schulisches Angebot für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen, deren Eltern eine Beschulung an einer Förderschule wünschen, besteht somit im gesamten linksrheinischen Kreisgebiet nur noch am Standort Bornheim des Förderschulverbunds Bornheim-Königswinter (Standort Bornheim-Uedorf). Somit ist ein wohnortnahes Schulangebot für Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen, insbesondere für Teile des südlichen und des westlichen linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis-Gebietes, nicht mehr vorhanden. Die gesetzlich vorgesehene Schulwahlfreiheit der Eltern ist damit erheblich eingeschränkt.

2.) Gutenbergschule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache in Sankt Augustin

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 22.07.2015 die ursprüngliche Genehmigung zur Erweiterung der Gutenbergschule um die Förderschwerpunkte Sprache – Sekundarstufe I – und Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe und Sekundarstufe I für die Jahrgangsstufen fünf und sechs – teilweise wieder aufgehoben.

Mit der Verwaltungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 09.03.2015 war über das zuvor beschriebene Genehmigungsverfahren berichtet worden – hierzu ist nachstehend ein Auszug der Vorlage angefügt.

„Durch Bescheide der Bezirksregierung Köln vom 12.01.2015 sind in den Städten Sankt Augustin und Troisdorf schulorganisatorische Änderungen im Bereich der städtischen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen genehmigt worden.

Die Stadt Sankt Augustin hatte beantragt, die Gutenbergschule, aktuell eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (bereits im laufenden Schuljahr unter der laut Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahl) entsprechend des Beschlusses des Stadtrates um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe sowie um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primar- und Sekundarstufe I zu erweitern.

Die Bezirksregierung genehmigte die beantragte Ausweitung der Förderschwerpunkte zum 01.08.2015. Der Landschaftsverband Rheinland hat in diesem Zusammenhang angekündigt, die Genehmigung der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I von der Genehmigungsbehörde rechtlich überprüfen zu lassen. Der Landschaftsverband sieht sich hinsichtlich der genannten Schüler in der alleinigen Zuständigkeit.

Die Bezirksregierung geht davon aus, dass durch diese Erweiterung die nach der Mindestgrößenverordnung erforderlichen Schülerzahlen zunächst erreicht werden. Allerdings bleibt es abzuwarten, ob die in den nächsten drei Jahren zu erwartenden hohen Abgangszahlen von Schülerinnen und Schülern durch neu aufzunehmende Schüler/innen kompensiert werden können und damit die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht wird.

Die Bemühungen, durch interkommunale Maßnahmen einen längerfristigen Erhalt des Schulstandorts zu sichern, werden durch die Bezirksregierung ausdrücklich begrüßt.“

Die Bezirksregierung Köln hat aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung die Genehmigung für den Förderschwerpunkt Sprache – Sekundarstufe I – als rechtlich unzulässig zurückgenommen. Hierzu ist festzustellen, dass laut § 78 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände Träger (u.a.) der Förderschulen für den Förderschwerpunkt Sprache in der Sekundarstufe I sind. Die Bezirksregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die gesetzliche Vorgabe – unabhängig von einer Zustimmung durch den betroffenen Schulträger – eine abschließende Regelung darstelle.

Ebenso hat die Bezirksregierung die Erweiterung um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung **nur teilweise** für die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen fünf und sechs) für unzulässig erklärt. Eine Erweiterung der Gutenbergschule um den Förderschwerpunkt Sprache nur für die Primarstufe sei genehmigungsfähig. Beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sei ein „Beschluss entweder nur für die Primarstufe oder aber für die vollständige Sekundarstufe I“ erforderlich.

Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin ist von der Bezirksregierung gebeten worden, in diesen schulorganisatorischen Bereichen entsprechende Beschlüsse durch den Rat herbeiführen zu lassen.

Die Verwaltung wird über die weitere Entwicklung berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 14.09.2015

Im Auftrag